

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 13. März 1951.

208/A.B.  
zu 219/J

Anfragebeantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek beantwortet die Anfrage der Abg. Ernst Fischer und Genossen, betreffend die Forderungen der Rechtspraktikanten und Massnahmen als Folge des Streikes, wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage: (Ist der Herr Bundesminister bereit, alles zu tun, um ohne Verzug die bescheidenen Forderungen der Rechtspraktikanten zu erfüllen?)

Die monatlichen Unterstützungsbeiträge für die in der Gerichtspraxis stehenden Rechtsanwaltsanwärter wurden mit Wirkung ab 1.2.1951 von 500 S auf 550 S erhöht.

Mit gleichem Wirkungsbeginn wurde die Anzahl dieser Unterstützungsbeiträge von bisher 380 um 70, somit derzeit auf 450, vermehrt.

Zu Punkt 2 der Anfrage: (Ist der Herr Bundesminister bereit, sofort alle Massnahmen gegen die streikenden Rechtspraktikanten aufzuheben und zu veranlassen, dass auch in Zukunft niemandem aus der Teilnahme am Streik ein Nachteil für seine Berufslaufbahn entsteht?)

Alle jene Rechtsanwaltsanwärter, die in Verfolg des Streikabbruchs seit 19.2.1951 wieder den Obliegenheiten ihrer Gerichtspraxis nachgekommen sind, erleiden durch ihre Teilnahme am Streik keine wie immer gearteten Nachteile.

-,-,-,-,-